



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

**Grabenstetten**

53. Jahrgang

Donnerstag, den 26. Juli 2018

NUMMER 30

## Deutsche Segelflug-Meisterschaft der Junioren



Fotos: Fliegergruppe Grabenstetten-Teck-Lenninger Tal e. V.

Vom 30. Juli bis zum 10. August finden auf dem Flugplatz Grabenstetten die Deutschen Meisterschaften der Junioren im Segelflug statt. 65 Pilotinnen und Piloten im Alter bis 25 Jahre kommen dafür aus ganz Deutschland auf die Schwäbische Alb. Weitere Informationen finden Sie bei den Vereinsnachrichten im Innenteil.

## Rathaus-Informationen

### Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640**  
**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

**Rettungsdienst/Feuerwehr: 112**

**Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117**

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6071211

Augenärztlicher Notfalldienst: 01801 9293 48

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6070711

Münsingen Albklinik Münsingen  
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen  
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Bad Urach Ermstaklinik Bad Urach  
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach  
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg  
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen  
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder  
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

### Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Sara Eisenlohr	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: sara.eisenlohr@grabenstetten.de	
N.N.	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: info@grabenstetten.de	

### Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Am Wochenende 28.07./29.07.2018 sind im Dienst:  
Frau Jutta Fülleemann, Frau Helga Jung, Frau Annette Berner, Frau Karin Beck, Frau Manuela Kazmaier, Frau Wiebke Koch.

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Pfarramt	07382/649
Polizei-posten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0800/3629-000

### Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:  
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG  
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Römerstr. 19, 72555 Metzingen  
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de  
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639  
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,  
E-Mail: nak.redaktion@swp.de  
Anzeigen- und Redaktionsschluss jeweils dienstags 9.00 Uhr

### Abfalltermine

Papiertonne:	Freitag, 10.08.2018
Restmüll	Freitag, 03.08.2018
	Freitag, 17.08.2018
Bio-Tonne	Freitag, 27.07.2018
	Freitag, 03.08.2018
Gelber Sack	Freitag, 03.08.2018
Problemstoffmobil:	Donnerstag, 11.10.2018, 13.30 – 14.30 Uhr
Ecke Teckstr./Schlossstr. beim Feuerwehrgerätehaus	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Großfeuer in der Rulamanschule

Am Montag, den 23.07.2018, wurde gegen 11.04 Uhr die Feuerwehr alarmiert. Zu diesem Zeitpunkt qualmte es aus den Belüftungsöffnungen unter dem Dach, aber schon auf beiden Seiten der Schule.

Leichter Brandgeruch konnte wahrgenommen werden, so dass lange bevor das Feuer dann tatsächlich ausgebrochen ist, sämtliche Kinder, auch die ganz Kleinen vom Rula-Tiger, schon evakuiert waren. Diese gingen allesamt geordnet in die Falkensteinhalle, wo sie von Ihren Eltern unverseht abgeholt werden konnten.

Keine Verletzten gab es auch bei den beteiligten Feuerwehren, bei denen ich mich sehr herzlich für den Einsatz bedanken möchte.

Bei solchen Einsätzen sieht man, wie wichtig es ist, daß sich engagierte Mitbürger für das Wohl der Allgemeinheit einsetzen und dies auch regelmäßig üben. Ohne dies wäre dieser Einsatz sicher nicht so reibungslos abgelaufen.

Bedanken möchte ich mich vorneweg bei unserer Wehr aus Grabenstetten, die sofort am Einsatzort war und die ersten Schritte eingeleitet hat und den ganzen Nachmittag, wie alle anderen Wehren auch, im Einsatz war und auch in der Nacht auf den Dienstag noch die Brandwache, im Wechsel mit den Kameraden aus Erkenbrechtsweiler, übernommen haben.

Bedanken möchte ich mich aber auch ganz besonders und ganz herzlich bei den Partnerwehren und den sonstigen Beteiligten in alphabetischer Reihenfolge

Feuerwehr Bad Urach  
Feuerwehr Dettingen / Erms  
Feuerwehr Erkenbrechtsweiler  
Feuerwehr Hülben  
Feuerwehr Metzingen  
Feuerwehr Münsingen  
Feuerwehr Reutlingen  
Feuerwehr Römerstein

sowie bei Kreisbrandmeister Auch, der den Einsatz geleitet hat, bei der Polizei und den Kräften des Deutschen Roten Kreuzes als auch bei den Umweltschutzfachkräften des Landratsamtes.

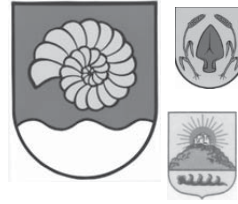
In der Spitze waren weit über 140 Männer und Frauen im Einsatz! Jedem Einzelnen unseren herzlichsten Dank.

Roland Deh  
Bürgermeister



**Vorbild geben –  
bei „Rot“ stehen, bei „Grün“ gehen!**

### Öffentliche Bekanntmachung



## Benutzungsordnung für den Interkommunalen Naturkindergarten Albstrolche

**Die Gemeinde Hülben ist Träger des interkommunalen Naturkindergartens Albstrolche**

im folgenden Einrichtung genannt.

Für die Arbeit in dieser Einrichtung sind die gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen staatlichen Richtlinien (u.a. Kinder- und Jugendhilfegesetz -SGB VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten) in ihrer jeweils gültigen Fassung und die folgende Benutzungsordnung maßgebend:

### § 1

#### Interkommunalität

Die Einrichtung wird interkommunal betrieben. Näheres hierzu wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hülben, Erkenbrechtsweiler und Grabenstetten geregelt. Die Einrichtung besteht aus einer Gruppe mit 20 Plätzen, die wie folgt auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden:

Hülben: 8 Plätze  
Erkenbrechtsweiler: 7 Plätze  
Grabenstetten: 5 Plätze

Die Gruppe wird als Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ-Gruppe) geführt.

### § 2

#### Aufgabe der Einrichtung

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/Innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkinderpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung. Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

### § 3

#### Aufnahme

1. In der Einrichtung werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen. Für Schulanfänger endet das Betreuungsverhältnis mit dem letzten Tag, der dem Schuleintritt vorausgehenden Kindergartenferien.
2. Kinder mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der

- vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen der Träger in Absprache mit der Leitung der Einrichtung.
4. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung.
  5. Es wird empfohlen, von den nach dem Sozialgesetzbuch V (SGB V) vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).
  6. Vor der Aufnahme eines Kindes hat eine ärztliche Impfberatung der Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die empfohlenen Schutzimpfungen vornehmen zu lassen.
  7. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.
  8. Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung die ärztliche Impfberatung sowie nach Vorlage und Unterzeichnung des Aufnahmebogens und des Aufnahmevertrages.
  9. Auswärtige Kinder können nachrangig aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Träger im Einzelfall. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme.

#### § 4

##### Abmeldung, Kündigung

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben.
2. Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung.
3. Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn
  - das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat
  - die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt nicht beachten,
  - nicht auszuräumende erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs bestehen.
  - der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate trotz schriftlicher Mahnung nicht bezahlt wurde.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

#### § 5

##### Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Der Besuch richtet sich nach der im Aufnahmevertrag vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb dieser Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.
2. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Einrichtung zu benachrichtigen.
3. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.
4. Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, zusätzlichen Schließtagen und der Ferien der Einrichtung geöffnet.
5. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr.  
Änderungen bleiben dem Träger vorbehalten.

6. Die Kinder sollten in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 09.00 Uhr (Bringzeit) in der Einrichtung sein. In der Zeit von 08.00 Uhr bis 08.10 Uhr werden die Kinder am Parkplatz Burrenhof vom Fachpersonal in Empfang genommen. Kinder, die nach 08.10 Uhr bis 09.00 Uhr kommen, müssen von den Eltern bis direkt in die Einrichtung am Standort gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kinder auf keinen Fall vor Beginn der Öffnungszeiten (Bringzeit) gebracht werden dürfen. Von 12.15 Uhr bis 13.50 Uhr besteht eine flexible Abholzeit, in der die Kinder in der Einrichtung am Standort abgeholt werden können. In der Zeit zwischen 13.50 Uhr und 14.00 Uhr (Abholzeit) ist der Abholort der Parkplatz am Burrenhof. Die Kinder sind pünktlich abzuholen.

Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

Änderungen bleiben dem Träger vorbehalten.

#### § 6

##### Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

1. Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben. Sie sollen sich an den Schulferien sowie wenn möglich an die Schließzeiten der örtlichen Kindertageseinrichtungen und TigeR-Gruppen anlehnen.
2. Muss die Einrichtung/Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung, behördlicher Anordnung, Fortbildung, Fachkräftemangel, betriebliche Mängel oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon unterrichtet. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

#### § 7

##### Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Einrichtung wird für 11 Monate (außer August) im Jahr ein Elternbeitrag und gegebenenfalls zusätzlich ein Beitrag (Essen/Getränke/Ausflüge) erhoben. Der Beitrag ist von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 01. des Monats zu zahlen. Eine Änderung bleibt dem Träger vorbehalten.
2. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, im Falle der Schließung aus besonderem Anlass, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Für Schulanfänger ist der Kindergartenbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Sommerferien der Einrichtung beginnen.
3. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wird.
4. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach den regelmäßigen Fortschreibungen der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände (siehe Anlage). Eine Änderung des Elternbeitrags bleibt dem Träger vorbehalten.

#### § 8

##### Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a des Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) gesetzlich gegen Unfall versichert
  - auf dem direkten Weg von und zu der Einrichtung
  - während des Aufenthalts in der Einrichtung
  - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes.
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

#### § 9

##### Haftung

1. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der

Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen. Grundsätzlich ist das Mitbringen privater Gegenstände zum Spielen nicht erwünscht.

2. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### § 10

#### Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Gleiches gilt bei Läusen oder Flöhen.
2. Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. zur Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheiten, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
3. Über die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes sind die Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme des Merkblattes zum Infektionsschutzgesetz.
4. Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u.a., dass ein Kind nicht in die Einrichtung gehen darf, wenn
  - es an einer schweren Infektion erkrankt ist, wie z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie bakterielle Ruhr,
  - eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte und Hepatitis,
  - es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,
  - es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.
5. Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhrbakterien dürfen nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Einrichtung betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen.
6. Zur Wiederaufnahme nach einer ansteckenden Erkrankung des Kindes kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen, in der bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterbehandlung der Krankheit oder der Verlaugung nicht mehr zu befürchten ist.
7. In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten, den pädagogisch tätigen Mitarbeiter/Innen und gegebenenfalls auch mit dem behandelnden Arzt verabreicht.

### § 11

#### Aufsicht

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/Innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten. Auf dem Weg von und zu der Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Aufgrund der Lage der Einrichtung entfällt die Möglichkeit, dass Kinder aufgrund schriftlicher Erklärung der Personen-

sorgeberechtigten, alleine nach Hause gehen dürfen. Sollte das Kind nicht von den Personensorgeberechtigten bzw. einer beauftragten Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.

3. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Fest, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrung der Aufsicht getroffen wurde.
4. Bei Hospitationen von Eltern und Kindern zum Kennenlernen der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

### § 12

#### Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt entsprechend den Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

### § 13

#### Verbindung von Einrichtung und Familie

1. Zur Pflege einer lebendigen Verbindung zwischen Kindergarten und Elternhaus werden regelmäßige Elternabende abgehalten. Außerdem werden bei besonderen Anlässen Feste veranstaltet. Es wird erwartet, dass Eltern und Kinder sich daran rege beteiligen.
2. Elterngespräche sind nach Absprache jederzeit möglich.

### § 14

#### Datenschutz

1. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
2. Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
3. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben.
4. Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

### § 15

#### Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Hülben, den 25.04.2018  
Siegmond Ganser  
Bürgermeister

## Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 17.07.2018

#### • Anfragen

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf die verschmutzten Flächen im Schulhof und vor der Halle hin. Die Verwaltung erklärt, dass die Flächen bis zum Wochenende noch gereinigt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied regt an, die Braike- und Felsenstraße für LKW-Verkehr zu sperren, da der Lastverkehr bedingt durch die Sperrung des Hofener Wegs auf diese Strecke ausweicht. Die Verwaltung sichert zu, dies mit den zuständigen Behörden zu besprechen.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob der Römersteinweg für den öffentlichen Verkehr freigegeben bleiben soll oder nicht. Hier wird teilweise sehr schnell gefahren. Die Verwaltung wird dies mit der Straßenverkehrsbehörde besprechen.

### • **Aufrichtung eines Mobilfunkmastes**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2018 über die Aufstellung eines Mobilfunkmastes beraten. Dabei wurde gewünscht, dass die Thematik der Belastung durch Strahlen durch einen Sachverständigen erläutert wird.

In der Sitzung vom 19.06.2018 hat deshalb Herr Dr. Thomas Gritsch vom TÜV SÜD, Abteilung Umwelt Service, Elektromagnetische Umweltverträglichkeit einen Informationsvortrag über die Grundlagen des Mobilfunks, Vor- und Nachteile verschiedener Mobilfunkstandorte, die Grenzwerte, typische Immissionswerte im Vergleich zu anderen Funkquellen, Stand der Wissenschaft zur Gesundheitsgefährdung sowie kommunale Steuerungsmöglichkeiten gehalten.

Insbesondere hat er in diesem Vortrag darauf hingewiesen, dass ein Funkmast aufgrund der Tatsache, dass er nach 3 Richtungen ausgerichtet ist, sinnvollerweise immer zentrumsnah stehen sollte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass über Mobilfunk in der Zukunft auch neue Technologien wie z.B. autonomes Fahren ermöglicht werden sollen.

Darüber hinaus hat er genau dargestellt, dass je höher ein Mast ist umso weniger Feldstärke durch die schirmartige Abstrahlung auf der Höhe ankommt, die für Menschen relevant ist. Deshalb erfährt auch die nächste Umgebung des Mastes die geringste Feldstärke. Der Gemeinderat hat beschlossen:

Die Verwaltung soll in weitere Verhandlungen mit der Telekom treten. Ziel ist es, einen guten Standort mit wenig Strahlenbelastung für die Bevölkerung zu finden. Das Gremium befürwortet einen Standort im Außenbereich und einen hohen Mast.

Die Verwaltung hat anschließend sowohl mit der Telekom als auch dem Regierungspräsidium (RP) Stuttgart, Referat Luftverkehr und Luftsicherheit im Hinblick auf den Sonderlandeplatz Grabenstetten Kontakt aufgenommen. Seitens des Regierungspräsidiums wurde darauf hingewiesen, dass ein möglicher Standort auf dem Berg beim Vereinsheim des TSV aus Flugsicherheitsgründen nicht geeignet ist, da dieser fast in genauer Verlängerung der Start- und Landebahn liegt und die rechnerische Überflughöhe nur ca. 20 m beträgt. Der Standort hinter der Falkensteinhalle dagegen ist aus Flugverkehrssicht geeignet, weil dieser weit außerhalb der veröffentlichen Platzrunde liegt.

Die Telekom hat erklärt, dass sie bereit ist, einen Mast zu erstellen, der auch anderen Anbietern zur Verfügung stehen kann, so dass in Grabenstetten nur ein Mast für die Funktelefonie notwendig sein wird.

Die Gemeinde Grabenstetten legt Wert darauf, dass sämtliche Grenzwerte weit unterschritten werden und der Mast so dimensioniert werden soll, dass 1 V/m Feldstärkebelastung auf der Höhe ankommt, in der sich Menschen aufhalten.

Im Gremium wurde zudem deutlich, dass als Standort für einen Mobilfunkmast die Fläche auf dem Berg bevorzugt wird. Der Vorsitzende sichert zu, das Gespräch mit dem Regierungspräsidium zu suchen, um seitens der Luftsicherheitsbehörde doch eine Zustimmung zum Standort auf dem Berg zu erhalten.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufstellung eines ca. 30 m hohen Mastes zur Versorgung mit LTE in der Gemeinde zugestimmt. Die Verwaltung soll in weitere Gespräche mit dem Regierungspräsidium und der Telekom treten, um einen Mobilfunkmast den Standort auf dem Berg zu ermöglichen. Wenn diese Lösung nicht genehmigt wird, soll ein Mast bei der Falkensteinhalle errichtet werden. Die Verwaltung wurde ermächtigt, eine Feldstärkeermittlung zu beauftragen und ein eventuell erforderliches Bauungsplanverfahren in die Wege zu leiten.

### • **Vergabe der Bauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte (TigeR)**

Für die Errichtung des TigeR-Gebäudes sind die Bauleistungen ausgeschrieben worden. Für die ersten vier Gewerke können die Aufträge nun vergeben werden.

Das Gremium hat einstimmig folgende Firmen beauftragt:

Hochbau	Fa. Kazmaier, Grabenstetten
Zimmerei	Fa. Holzbau Mayer, Grabenstetten
Gerüstbau	Fa. Baisch, Bad Urach
Dachklempner	Fa. Sauter, Metzingen

Am Freitag, den 07.09.2018 findet um 14.00 Uhr der Spatenstich zum Projekt statt.

### • **Neufassung der Friedhofsordnung, Neukalkulation der Gebührenordnung auf 01.08.2018**

Die Bestattungskultur ändert sich gerade bundesweit. Waren vor 20 Jahren noch 60 % der Gräber Erdgräber, so sind es jetzt ca. 60 % Urnenbestattungen. Entsprechend ist auch der Belegungsplan

des Friedhofes und die Satzung anzupassen.

Folgendes soll zusätzlich ermöglicht werden:

- Rasengräber sowohl für Erdbestattung (im nordöstlichen Teil des Friedhofs) als auch für Urnen (im südöstlichen Teil).
- Urnensammelgräber mit der Möglichkeit der anonymen Bestattung

Aufgrund dieser Änderungen in der Rechtslage und der seit der letzten Kalkulation verstrichenen Zeit von über 5 Jahren und damit einhergehender Kostensteigerungen wurden auch die Friedhofsgebühren neu kalkuliert.

Die Neukalkulation sieht eine moderate Anpassung und eine Angleichung hinsichtlich des jeweiligen Deckungsgrades der Entgelte vor. Insbesondere ist eine Neukalkulation wegen der neuen Bestattungsmöglichkeiten des Urnengemeinschaftsgrabes notwendig. In der Kalkulation wurde der Zuschlag für die Bestattung auswärtiger Verstorbener auf 40 % (bisher 30 %) angepasst.

Das Gremium hat einstimmig der künftigen neuen Belegungsstruktur zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, sukzessive auf die neue Belegungsstruktur hinzuwirken.

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren wurde aufgrund des zu geringen Kostendeckungsgrads abgelehnt.

Der der Sitzungsvorlage beigefügten Neufassung der Friedhofsordnung zum 01.10.2018 wurde einstimmig zugestimmt.

Eine neue Kalkulation als Basis für die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung wird in der Septembersitzung vorgelegt.

### • **Durchführung der Bestattungshandlungen auf dem Friedhof der Gemeinde Grabenstetten hier: Kündigung der Fa. Weible auf 31.12.**

Aufgrund einer Umfirmierung und aufgrund der Tatsache, dass der Vertrag mit der Gemeinde Grabenstetten schon seit 1.3.1994 unverändert besteht hat die Fa. Weible, Kommunale & private Dienstleistungen GmbH & Co. KG den Vertrag zur Durchführung von Bestattungshandlungen fristgerecht auf 31.12.2018 gekündigt.

Da alle Nachbargemeinden diese Leistungen auch vergeben haben und es für Grabenstetten allein wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, für diese Tätigkeiten ggf. Gerätschaften anzuschaffen und Personal zu beschäftigen, sollte diese Dienstleistung ausgeschrieben werden. Insbesondere sind die Leistungen:

- Ausheben und Wiederauffüllen der Gräber
- Vorbereiten und Durchführung der Bestattung
- Vornahme von Umbettungen oder Ausgrabungen
- Mithilfe bei der Verwaltung des Friedhofes (insbesondere gesamte Organisation der Bestattung)
- Sofern von Angehörigen gewünscht ist auch der Transport und Besorgung der Verstorbenen zusätzlich zu erbringen.
- Diese Leistungen sind in jedem Fall und zu jeder Zeit durchzuführen

Die Ausschreibung sollte in der Südwestpresse (Ermstalbote und Alb-Bote) dem Reutlinger Generalanzeiger und dem Teckboten erscheinen. Damit ist die größtmögliche Verteilung erreicht und sichergestellt, dass Interessenten informiert sind. Desweiteren auf der Homepage und in Facebook.

Das Gremium hat die Kündigung durch die Firma Weible einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung der Bestattungshandlungen auf dem Friedhof der Gemeinde Grabenstetten vorzunehmen.

### • **Sonstiges** • **Riusiava-Cup**

Bürgermeister Deh gibt bekannt, dass am Freitag, den 14.09.2018 in Hülben der Riusiava-Cup ausgetragen wird.

### • **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hier waren keine Beschlüsse bekannt zu geben.

### • **Einwohnerfragen**

Ein Einwohner hat zur Standortfrage für einen Mobilfunkmasten Stellung genommen.

Ein Einwohner hat nach Eigentumsverhältnissen von Grundstücken im Hofener Weg gefragt und auf die erforderliche Pflege der Grundstücke hingewiesen.

Ein Einwohner hat erklärt, dass LKW-Fahrer Schleichwege suchen um dem Hofener Weg auszuweichen. Er berichtet, dass Schulbusse durch den Hofener Weg zur Gustav-Jakob-Höhle fahren. Die Gustav-Jakob-Höhle sollte seiner Meinung nach geschlossen werden, da sie gefährlicher ist als die Falkensteiner Höhle und die Grabenstetter Feuerwehr bei Rettungseinsätzen ausrücken muss, obwohl sich Ein- und Ausgang der Höhle auf Gemarkung

Lenningen befinden. Er wünscht sich Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Hofener Wegs.

Eine Einwohnerin interessiert, ob im anonymen Urnensammelgrab Biournen verwendet werden. Der Vorsitzende erklärt, dass normale Urnen verwendet und nach Ablauf der Ruhezeit wieder entfernt werden.

Eine Einwohnerin regt an, Messungen zur Strahlenbelastung in der Schule und im Kindergarten zu beauftragen. Bürgermeister Deh erklärt, dass der nächste Schritt die Berechnungen der Fachleute sind und dann auch Messungen beauftragt werden können.

### Praxisurlaub Dr. Gußmann

Von Donnerstag, 26.07.2018 bis einschließlich Sonntag, 12. August 2018 bleibt die Praxis geschlossen. Vertretung hat Dr. Bihlmaier, Zollernalbstraße, Böhringen, Telefon 1234.

### Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

**Sitzung am 18.09.2018, Baugesuch bis Freitag, 31.08.2018 einzureichen**

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt



### Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

**Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen**



Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

**Der nächste Beratungstag findet statt am 13. August 2018 von 16.00 bis 19.00 Uhr, im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.**

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch opti-

mal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen ([www.klimaschutzagentur-reutlingen.de](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de)), aus. Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter <http://www.klimaschutzagentur-rt.de>.

## Fundsachen

Auf dem Rathaus wurde ein kleiner, schwarzer Fahrradschlüssel abgegeben. Dieser wurde am 16.07.2018 auf dem Schulhof aufgefunden. Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Grabenstetten geltend gemacht werden.

## Jubilare

**Unsere Glückwünsche gelten in der nächsten Woche:** Herrn Ludwig Kaisner, Ziegelstraße 7, am 30. Juli 2018 zum 85. Geburtstag

### Freiwillige Feuerwehr Grabenstetten

#### 30-jähriges Jubiläum der Jugendfeuerwehr

An dieser Stelle sollte jetzt eigentlich ein ausführlicher Bericht über unsere, am Wochenende durchgeführte Jubiläumsveranstaltung, stehen. Aufgrund des Schulhausbrandes hat es zeitlich leider nicht mehr für diese Woche gereicht. In der Ausgabe der nächsten Woche wird ein ausführlicher Bericht folgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Allgemeiner Informationsdienst

### In den Sommerferien sind Schüler & Azubis günstig mit naldo unterwegs

Während der gesetzlichen Sommerferien (Donnerstag, 26. Juli 2018 bis Sonntag, 09. September 2018) können Besitzer einer naldo-Schülermonatskarte oder des Tricky Tickets verbundweit unterwegs sein, da die Freizeitregelung gilt:

- Schülermonatskarte: An den gesetzlichen Ferientagen gilt die Freizeitregelung ebenso wie am Wochenende den ganzen Tag.
- Tricky Ticket: An den gesetzlichen Ferientagen gilt das Tricky Ticket ab 8.30 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Die Freizeitregelung gilt auch für Schülermonatskarten der Stadt- tarife sowie für die Schülerabos Tübingen und Rottenburg und die Schülerkarten des Familienabos Stadttarif Tübingen. Sie gilt jedoch nicht für den Stadttarif Sigmaringen.

Einen weiteren Vorteil haben zudem Schüler, die schon jetzt eine naldo-Schülermonatskarte für den Monat September besitzen, denn sie können den ganzen Monat August mit der September-Schülermonatskarte unterwegs sein. Dies gilt allerdings nicht für Auszubildende, Studierende, FSJler und Bufties und auch nicht für Inhaber der Abo-Schülerkarte Stadttarif Tübingen und der Schüler- jahreskarte Stadttarif Rottenburg. Aber auch Auszubildende, Studierende, FSJler und Bufdis können im August Geld sparen, denn aufgrund der Freizeitregelung genügt es, eine Schülermonatskarte für eine Wabe zu kaufen. Weitere Infos unter [www.naldo.de](http://www.naldo.de).

Weiterhin gibt es das Schüler-Ferien-Ticket mit dem Vollzeitschüler bis einschl. 22 Jahre in den Sommerferien mit Bus, Bahn und Schiff

### Veranstaltungshinweise für August 2018

Mo,	30.07.2018	bis	Fliegergruppe Grabenstetten	Deutsche Meisterschaft Junioren
Fr,	10.08.2018			Ferienprogramm
Sa,	04.08.2018		Liederkranz Grabenstetten	Ferienprogramm
Di,	07.08.2018		Obst- und Gartenbauverein	Göllesberg - Urselhochberg
So,	12.08.2018	13:00	Schwäbischer Albverein	

durch ganz Baden-Württemberg fahren können. Das Schülerferienticket wird im gesamten naldo in allen Bussen und Bahnen (einschl. Stadtverkehre) anerkannt. Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende oder Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres können das Ticket leider nicht erwerben. Weitere Infos unter [www.schueler-ferien-ticket.de](http://www.schueler-ferien-ticket.de). Erhältlich ist es in den Reisezentren der Bahnhöfe und in Reisebüros mit DB-Lizenz.

## Nächste DRK-Blutspendeaktion

Am Donnerstag, den 9. August 2018 findet von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr eine Blutspendeaktion in der Gemeindehalle in Erkenbrechtsweiler (Jahnstr. 40) statt. Blutspenden sind ab 18 Jahren möglich. Bitte bringen Sie zur Blutspende einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

## Alexander Steffensmeier – Originale und Bücher

**Die Ausstellung ist vom 24. Juli bis 17. August in der Stadtbücherei im Kapuzinerkloster in Riedlingen zu sehen.**

Die Kuh Lieselotte ist Kult! Seit 2006 begeistern die Bilderbücher des Autors und Illustrators Alexander Steffensmeier rund um die eigenwillige und liebenswerte Kuh Lieselotte Kinder und ihre Eltern. Egal ob sie dem Postboten auflauert, in Urlaub fährt, einen Schatz sucht oder Geburtstag feiert, auf jeder Buchseite gibt es eine Vielzahl witziger Details von Lieselotte und ihren Freunden zu entdecken.

Die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Tübingen hat eine Ausstellung mit Originalen und Büchern des Illustrators Alexander Steffensmeier realisiert, die einen humorvollen Einblick in die Welt der Kuh Lieselotte und einen Überblick über das Schaffen des Künstlers gibt. Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Interessierte können die Ausstellung vom 24. Juli bis 17. August 2018 in der Stadtbücherei im Kapuzinerkloster in Riedlingen zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen. Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse [www.rt.fachstelle.bib-bw.de](http://www.rt.fachstelle.bib-bw.de) zu finden.

Alexander Steffensmeier wurde 1977 in Lippstadt geboren und wuchs in einem kleinen Dorf in Ostwestfalen auf. Sein Designstudium mit Schwerpunkt Illustration absolvierte er an der Fachhochschule Münster. 2004 machte er sein Diplom mit dem Bilderbuch „Lieselotte lauert“, das 2006 im Fischer-Verlag erstmals veröffentlicht wurde.

Alexander Steffensmeier lebt und arbeitet als Autor und Illustrator in Münster. In seinem Blog [www.alexandersteffensmeier.de](http://www.alexandersteffensmeier.de) zeigt er seiner großen Fangemeinde, was es Neues von der Lieblingskuh Lieselotte gibt.

## 24. Hülbener Hülehook am 28./29. Juli 2018

- \* Schwäbische Spezialitäten vom Grill und aus dem Backhaus
- \* Samstags ab 20.30 Uhr Barbetrieb
- \* Sonntags Kaffee und Kuchen im Garten hinter der Kirche/Gemeindehaus

### Musikalische Unterhaltung

Samstag	16.00 Uhr	Festbeginn
	17.00 Uhr	Fassanstich und Eröffnung mit dem Musikverein Hülben
	20.00 Uhr	Livemusik mit der KarrensteigleBand
Sonntag	11.30 Uhr	Frühschoppen mit dem Musikverein Eglingen
	14.00 Uhr	Tanzvorführung

Für die kleinen Gäste steht an beiden Tagen der Dino-Spielplatz in der Brühlstraße zur Verfügung sowie am Sonntagnachmittag ein „Pedalo-Spielplatz“ am Feuerwehrgerätehaus.

Im Ausschank: Böhlinger Getränke  
Es laden ein: Die Hülbener Vereine

## Sommerkurs und mehr

Der Tagesmütter e.V. Reutlingen qualifiziert Sie zur Tagesmutter/Tagesvater nach dem Konzept der Kompetenzorientierung im Rahmen des Bundesprogramms „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“

Kompaktstart: 30.07. - 02.08.2018, 8.30 - 13.30 Uhr und ab

11.09.2018, Di und Do Vormittag, 8.30-11.45 Uhr, mit Kinderbetreuung

Keine Kursgebühr!

Jetzt anmelden unter Tel. 07121387840,

[www.tagesmuetter-rt.de](http://www.tagesmuetter-rt.de)

## Förderung von Gestaltungsbeiräten in den Jahren 2019 und 2020

**Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Gestaltungsbeiräte tragen zu einem hochwertigen Wohn- und Arbeitsumfeld bei“**

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut gab am Freitag (20. Juli) bekannt, dass kommunale und interkommunale Gestaltungsbeiräte auch in den Jahren 2019 und 2020 finanziell unterstützt werden. Interessierte Städte und Gemeinden können ihren Förderantrag bis zum 26. Oktober 2018 beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau stellen. Auch interkommunale Träger, wie Verwaltungsgemeinschaften oder Landkreise, sind antragsberechtigt. Gefördert werden der Aufbau, die Weiterentwicklung und die Öffentlichkeitsarbeit von Gestaltungsbeiräten. „Die wohl größte Herausforderung für unsere Städte und Gemeinden besteht darin, Wohnraum zu schaffen und Arbeitsplätze zu sichern. Dafür ist nachhaltiges Planen und Bauen vor Ort gefragt. Hierbei können unabhängige Expertinnen und Experten eines kommunalen Gestaltungsbeirats eine wertvolle Unterstützung sein“, betonte Hoffmeister-Kraut.

Bereits seit dem Jahr 2015 fördert das Land die Einrichtung von Beiräten und begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Seitdem haben 20 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg eine Förderung erhalten.

Ein Gestaltungsbeirat ist ein unabhängig beratendes Sachverständigengremium mit Mitgliedern unterschiedlicher bau- und planungsverbundener Disziplinen. Die Expertinnen und Experten beraten vor Ort über städtebaulich und bau- oder lokalgeschichtlich bedeutende Bauvorhaben. Über die Arbeit des Beirats soll die Öffentlichkeit laufend informiert werden. Die verschiedenen Interessen von Öffentlichkeit, Verwaltung, Politik und Bauherrschaft sollen so ausgeglichen und die lokale Baukultur gefördert werden.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren sowie die Antragsformulare sind unter <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/stadtentwicklung-und-baukultur/baukultur/gestaltungsbeiraete/> zu finden.

## Kein Buch mit sieben Siegeln – Der Schwerbehindertenausweis

**Einladung zum Offenen Treffen der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) - Regionalgruppe Neckar-Alb –**

Ich und Schwerbehindertenausweis? Um Gottes Willen. Nur weil ich schlecht sehe brauche ich doch keinen Schwerbehindertenausweis – und außerdem bringt der ja eh nichts.

Falsch: Denn dieser Ausweis ist die Grundlage für Nachteilsausgleiche, die Ihnen aufgrund Ihres schlechten Sehvermögens zustehen könnten. Was sich genau dahinter verbirgt, erfahren Sie bei unserem nächsten Offenen Treffen in Horb am Neckar. Hierzu lade ich Sie herzlich ein. Ein informativer Nachmittag mit Treffpunkt am **Freitag, den 03. August 2018 ab 15 Uhr, Gasthaus Goldener Adler, Neckarstr. 25, 72160 Horb/Neckar**. Neben dem wichtigen Erfahrungsaustausch besteht wie immer die Möglichkeit zur Beantwortung Ihrer Fragen in offener Runde.

Bitte melden Sie sich kurz bei mir an unter folgenden Kontaktdaten: Jennifer Eilber, Telefon: 0152-34172679 oder E-Mail: [rg-neckar-alb@abs-hilfe.de](mailto:rg-neckar-alb@abs-hilfe.de) oder direkt im Hauptbüro:

Dipl.-Sozialarbeiter (FH) Harald Eigler: 07427-466 0375, mail: [buro@abs-hilfe.de](mailto:buro@abs-hilfe.de)

## LUST AM WANDERN – Kleine Touren im Landkreis Reutlingen

### Unterwegs auf der Undinger Alb

Im Landkreis Reutlingen bietet der Schwäbische Albverein in Kooperation mit der DRK-Alzheimer-Beratungsstelle und dem Demenz Support Stuttgart monatlich kleine Wander-Touren an. Diese sind sehr gut geeignet für ältere Menschen – auch mit Demenz, ihre Angehörigen und andere Begleiter.

Für die Tour im Juli hatten die Wanderführerinnen Else Lengerer





und Doris Sautter aus den Ortsgruppen Undingen und Pfullingen für uns Wanderer während der Tour sehr interessante Informationen und Eindrücke vorbereitet.

Da es einmal im Jahr die sogenannte „Äblestour“ im Angebot der Wanderaktion gibt, bot die DRK – Alzheimer-Beratungsstelle einen kostenlosen Fahrdienst zum Ausgangspunkt der Wanderung an. Der Undinger Golfplatz ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu erreichen. Gerne wurde das Mitfahr-Angebot auch von Mitwanderern aus Eningen angenommen.

Alle Teilnehmer, meist pflegende Angehörige, alleinstehende Senioren/innen, aber auch an Demenz erkrankte Menschen mit Begleitung genossen den Tag als willkommene Abwechslung zum Alltag sehr.

Informationen und Anmeldungen zu den Wanderungen, die jeden zweiten Donnerstag im Monat von März bis November stattfinden, gibt es bei der DRK- Alzheimer-Beratungsstelle Silvia Phleps  
Telefon: 07121/345397-31 oder 07121/345397-0

## Dorfmitte Sonnenbühl – neuer Ort der Begegnung und Kommunikation entsteht

**Der zentrale Dorfplatz in der Ortsmitte Sonnenbühl-Undingen wird mitsamt der ehemaligen Kulturscheuer attraktiver gestaltet. Dafür erhält die Gemeinde einen Zuschuss aus dem LEADER-Förderprogramm von über 280.000 Euro EU-Mittel.**

Norbert Lins, Mitglied des Europäischen Parlaments, ist derzeit unterwegs auf seiner Sommer-Tour in Baden-Württemberg. Am 20. Juli 2018 besuchte er den Landkreis Reutlingen und besichtigte vier Projekte der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb. Dazu gehören der „Hülbener Dorfplatz“, die „Backkultur aus Liebe zur Heimat“ (Gomadingen), die „Ortsmitte Sonnenbühl-Undingen“ und die „Umgestaltung Naturtheater Hayingen“.

Der Vorsitzende von LEADER Mittlere Alb e. V., Landrat Thomas Reumann, freute sich darüber, dass bereits so viele tolle Projekte dank der Fördergelder von der Europäischen Union angestoßen werden konnten. Als die Gemeinde Sonnenbühl die Bewilligung für das Projekt «Ortsmitte Sonnenbühl-Undingen» erhalten hat, betonte er: „Mit diesem Projekt leistet die Gemeinde Sonnenbühl einen wichtigen Beitrag für ein aktives und gemeinschaftliches Miteinander im Ort. Die Dorfmitte wird attraktiver und moderner gestaltet, die Dorfgemeinschaft belebt und die ehemalige Zehntscheuer vor dem Leerstand bewahrt – ein rundum gelungenes Vorhaben.“ Am 20. Juli berichtete Bürgermeister Uwe Morgenstern Norbert Lins sowie weiteren Gästen von der Projektidee, der -planung und der nun folgenden -umsetzung «Ortsmitte Sonnenbühl-Undingen». In Sonnenbühl gibt es zahlreiche Bürger, Vereine, Kulturschaffende und viele mehr, die an regelmäßigen Veranstaltungen im Gemeindezentrum interessiert sind und die Dorfmitte noch stärker als Ort der Begegnung und Kommunikation sowie als zentralen Treffpunkt nutzen wollen. Der vorhandene Rathausvorplatz samt ehemaliger Zehntscheuer bietet dafür entsprechendes Potential, jedoch nicht ohne vorherige Umgestaltungsmaßnahmen. Mit Unterstützung der LEADER-Fördergelder entsteht nun eine einheitliche und zusammenhängende Außenfläche um den Rathausvorplatz (Vernetzung einzelner Teilbereiche der Ortsmitte) einschließlich der Errichtung einer öffentlichen Toilette mit Behinderten-WC und kostenfrei zu nutzendem WLAN-HotSpot. Außerdem wird die historische Zehntscheuer modernisiert und zur Kulturscheuer umgestaltet.

Uwe Morgenstern führte weiter aus: „Die Gemeinde Sonnenbühl verfolgt mit dem Projekt das Ziel, das soziale Miteinander im Ort zu fördern und gleichzeitig ein vielfältiges Angebot an Kulturveranstaltungen und Freizeitaktivitäten aufzustellen. Damit meine ich z. B. kleine Konzerte, Filmvorführungen, Kunstveranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen, die Ausrichtung von Dorffesten und vieles mehr. Mit Dorfmitte und Zehntscheuer werden innovative Möglichkeiten für die gesamte Gemeinde mit allen Ortsteilen im Innen- und Außenbereich angeboten.“

Die anwesenden Gäste waren von der Projektidee und der erfolgreichen LEADER-Antragstellung begeistert und tauschten sich im Anschluss an die Vorstellung noch mit Norbert Lins zu allgemeinen europäischen Themen aus.

Für das Projekt «Ortsmitte Sonnenbühl-Undingen» wurde Anfang Juni 2018 vom Regierungspräsidium Tübingen die Bewilligung ausgestellt. Als Zeichen für eine erfolgreiche Antragstellung im LEADER-Förderprogramm (Erhalt der Bewilligung) und als Information für die Öffentlichkeit, dass das Projekt derzeit umgesetzt wird, überreichte Regionalmanagerin Elisabeth Markwardt die LEADER-Erläuterungstafel an Bürgermeister Morgenstern. „Die Neugestaltung der Ortsmitte schafft durch die Vernetzung vorhandener Strukturen von Gemeindeverwaltung, Kulturverein Zehntscheuer sowie örtlichen Vereinen, Organisationen und engagierten

Bürgern eine Verbesserung der Infrastruktur in den Bereichen Freizeit, Kultur und Soziales. Mit dem Projekt wird die Weiterentwicklung der Region vorangetrieben und wir freuen uns sehr, sie dabei zu unterstützen.“

Weitere Informationen zum LEADER-Förderprogramm sowie zu den geförderten Projekten von LEADER Mittlere Alb finden Sie unter [www.leader-alb.de](http://www.leader-alb.de).



Regionalmanagerin Elisabeth Markwardt übergibt die LEADER-Erläuterungstafel an Bürgermeister Uwe Morgenstern für das Projekt «Ortsmitte Sonnenbühl-Undingen». Mit ihm freuen sich Norbert Lins MdEP und weitere Projektbegeisterte, Foto: LEADER Mittlere Alb

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

**Donnerstag, 26.07.**

20.00 Bibeltreff

**Freitag, 27.07.**

19.00 Nadine Betz und Meike Klingler berichten im Gemeindehaus über ihre Missionszeit.“)

**Wochenspruch:**

**Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.**  
**Lukas 12,48**

**Sonntag, 29.07. – 9. Sonntag nach Trinitatis**

10.15 Gottesdienst (Pfr. Sachs) mit Taufe von Isabell Elbl  
Das Opfer ist für unsere Kurzzeitmissionarinnen Nadine Betz und Romy Schleinitz bestimmt.

**Sonntag, 05.08.**

10.00 Gottesdienst (Prädikantin Schrade)

**Kontakte:** Sekretariat: [Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de](mailto:Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de)

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer, 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

**Hauskreise und Gebetskreise**

Gebetskreis bei Familie Gruhn (Tel. 50 63)

Hauskreis bei Familie Drummer (Tel. 93 66 94)

Hauskreis bei Anneliese Moll (Tel. 17 46)

**Pfarrstelle**

Wir dürfen Ihnen eine gute und erfreuliche Nachricht weitergeben. Pfarrer Matthias Arnold wird unser neuer Pfarrer in Grabenstetten. Pfarrer Arnold ist verheiratet mit Marie-Lisa Arnold, sie haben 2 Söhne, Elias mit 4 Jahren und Emanuel mit 1 Jahr. Wir freuen uns, dass wir die Pfarrfamilie noch in diesem Jahr bei uns begrüßen dürfen.

**Taufsonntage**

An folgendem Sonntag findet im Hauptgottesdienst Taufen von Kindern statt: 23. September. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Es ist nicht möglich, alle individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Weitere Tauftermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Unbesetzte Pfarrstelle 2018**

Seit 22. Mai ist die Pfarrstelle in Grabenstetten nicht mehr besetzt. Bei Sterbefällen oder bei dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an folgende Pfarrer: von 23.07. – 30.07.2018 Pfarrer Hermann, Hülben, Tel. 07125/5159 und von 30.07. – 06.08.2018 Pfarrerin Hohensteiner, Donstetten, Tel. 686, von 06.08. – 09.08.2018 Pfarrer Gruhler, Laichingen, Tel. 07333/5121 und von 10.08. – 13.08.2018 Pfarrerin Hohensteiner, Donnstetten, Tel. 686.

Für organisatorische Fragen in dieser Zeit wenden Sie sich bitte an Frau Karin Bauer, Tel. 936096.

**Es finden keine Gruppen und Kreise während der Sommerferien statt.****Vom 30.07. bis 12.08. ist das Gemeindehaus wegen Putzarbeiten geschlossen. Somit kann keine Belegung in dieser Zeit stattfinden.****Nadine Betz und Meike Klingler berichten über ihre Missionszeit im Gemeindehaus am Freitag, 27. Juli 2018 um 19 Uhr**

Am Freitag, 27. Juli 2018 wollen Nadine Betz und Meike Klingler uns im Gemeindehaus in Grabenstetten von ihren Erlebnissen und Erfahrungen im letzten Jahr auf der Logos Hope und Manus berichten. Sie werden uns mit Bildern und Erzählungen in diese Zeit mit hinein nehmen.

Herzliche Einladung zu diesem Abend.

**Kinderbibeltage in den Herbstferien**

Von Mittwoch, 31. Oktober bis Sonntag, 04. November finden im Gemeindehaus die Kinderbibeltage statt. Die Kinder der 1.-8. Klasse sind dazu herzlich eingeladen.

Seid gespannt, die Kinderbibeltage werden großartig!

**Café Ruhepol in Stift Urach am 26. August 2018**

Herzliche Einladung zum Café Ruhepol am Sonntag, 26. August in Stift Urach! In der Zeit von 14 bis 17 Uhr kann man im Stiftshof einkehren, sich auf der Terrasse Kaffee und Kuchen schmecken lassen, miteinander über Gott und die Welt ins Gespräch kommen und andere nette Menschen kennenlernen.

Jeweils zur halben Stunde gibt es einen spirituellen Impuls im Meditationsraum, in der Kirche oder Kapelle.

**Katholische Kirchengemeinde St. Josef**

72574 Bad Urach, Münsinger Straße 18  
Tel.: 07125/94675-0, Fax: 07125/94675-20  
E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de

**Öffnungszeiten im kath. Pfarrbüro**

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag von 15:00 – 17:00 Uhr

**Gottesdienstordnung****Freitag, 27. Juli 2018**

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

**Samstag, 28. Juli 2018**

14:30 Trauung Lucic-Mazzei, St. Josef, Bad Urach  
18:00 Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach  
anschl. Eucharistische Anbetung

**Sonntag, 29. Juli 2018**

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

**Freitag, 3. August 2018**

9:00 Hl. Messe zum Herz-Jesu-Freitag, St. Josef, Bad Urach  
anschl. Frühstück im Josefsstübli

**Samstag, 4. August 2018**

16:00 Beichtgelegenheit, St. Josef, Bad Urach  
18:00 Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

**Sonntag, 5. August 2018**

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

**Vereinsmitteilungen****Fliegergruppe Grabenstetten  
Teck-Leningertal e.V.**

Vom 30. Juli bis 12. August richten wir in Grabenstetten die Deutschen Segelflug-Meisterschaften der Junioren aus! 65 junge Pilotinnen und Piloten unter 25 Jahren aus ganz Deutschland können dabei ihre Fähigkeiten im Streckensegelflug unter Beweis stellen. Die besten Piloten der beiden Wertungsklassen werden Mitglied der Nationalmannschaft und dürfen Deutschland auf der Europa- und der Weltmeisterschaft vertreten.

Schon am Samstag und Sonntag (28. und 29. Juli) haben die Teilnehmer Gelegenheit zum Trainieren. Dann gibt es zwölf Wettbewerbstage. An jedem Tag mit ausreichend gutem Wetter definiert die Wettbewerbsleitung eine Aufgabe, bestehend aus mehreren Wendepunkten. Diese Punkte, definiert über GPS-Koordinaten, müssen die Teilnehmer der Reihe nach Anfliegen. Je nach Wetterlage werden meistens Strecken zwischen 200 und 500 Kilometer ausgeschrieben und die Teilnehmer sind drei bis sechs Stunden in der Luft.

Aktuelle Berichterstattung wird während des Wettbewerbes auf der Wettbewerbs-Seite [www.dmj2018.de](http://www.dmj2018.de) und auf dem Facebook-Account der Meisterschaft zu sehen sein.

Interessierte Besucherinnen und Besucher sind jederzeit auf dem Flugplatz willkommen. Viel zu sehen gibt es insbesondere in der Startphase, die meist um die Mittagszeit stattfindet und ungefähr eine bis anderthalb Stunden dauert, sowie in der Landephase, die normalerweise am späten Nachmittag beginnt (je nach Wetter und Größe der Aufgabe).

In der Startphase kann es zu Vorbeiflügen der startenden Schleppzüge und der landenden Motorflugzeuge an den umliegenden Ortschaften kommen. Die Piloten der Motorflugzeuge werden angewiesen, das direkte Überfliegen der Ortschaften zu vermeiden. Falls es trotzdem zu Überflügen kommen sollte, können Sie unter Telefon 0174 / 3052475 den Wettbewerbsleiter darauf aufmerksam machen. Er wird versuchen, auf bestmögliche Art und Weise Abhilfe zu schaffen.

**Gruppe alleinstehender Frauen**

Hallo,  
am kommenden Donnerstag, dem 2. August 2018 findet unser nächster Frauentreff im Gasthaus zum Lamm statt. Wir wollen wieder gemütlich beisammen sein.

Die Frauen, die vorher einen kurzen Spaziergang unternehmen wollen, treffen sich bereits um 14 Uhr bei der Raiba.

**Obst- und Gartenbauverein  
Grabenstetten****Heidengrabenpflege**

Am Freitag, den 27. Juli 2018 treffen wir uns um 18 Uhr beim Heidengraben Richtung Böhringen.

Wir werden das einige Tage zuvor gemähte Gras abrechen. Wer hat, bitte einen Rechen mitbringen.

Anschließend gemütliches Beisammensein an der Grillstelle mit Roten Würsten und Getränken.

Wir freuen uns auf viele Helfer bei hoffentlich schönem Wetter.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen uns zu unterstützen.

**Obstannahmestelle in Grabenstetten**

für die Einrichtung einer Mostobst-Annahmestelle ab September bis Mitte Oktober fehlen aktuell immer noch Personen, die die Anlieferung der Äpfel dokumentieren.

Um mit den Planungen schon jetzt beginnen zu können ist eine gewisse Zahl von Personen erforderlich, die dann im Wechsel bereit sind, das Obst entgegen zu nehmen.

Wer dazu bereit ist für ca. 2 Std eine Schicht zu übernehmen,

möchte sich doch bitte bei mir melden. Geplant ist die Annahmestelle an 2 Tagen in der Woche für ca. 2 Std. zu öffnen. Die genauen Uhrzeiten sind noch nicht festgelegt und können somit entsprechend angepasst werden.

#### Verpachtung Obstbäume

von Vereinsmitgliedern die nicht mehr selber ernten, gibt es Obstbäume, die gepachtet werden können.

Wer daran interessiert ist, bitte bei mir melden.

Rolf Frey

1. Vorsitzender

E-Mail: vorstand.ovg.grabenstetten@gmail.com , Tel.-Nr.: 936315

## Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



### Nachruf

Der TSV Grabenstetten 1913 e.V. trauert um sein Ehrenmitglied

**Herrn Hermann Goller**

der im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Der TSV Grabenstetten 1913 e.V. wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Vorstandschaft  
Wilfried Brecht

## Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



### Helferfest am Sonntag den 29.07.2018

Alle Helfer, die über das Jahr in irgend einer Form am Gelingen der Veranstaltungen beteiligt waren sind herzlich eingeladen.

Ort: Grillstelle Heidengraben Richtung Böhringen

Zeit: 12.00 Uhr

Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter: Halle Alfred Staiger, Dieselstraße

Wer möchte, kann einen Salat oder einen Nachtsch mitbringen.

### Mittwochswanderer

Zu unserer Augustwanderung treffen wir uns am 1. August 2018 um 14:00 Uhr am Friedhofsparkplatz.

Der Schwäbische Albverein Ortsgruppe Grabenstetten beabsichtigt im Rahmen Gesunde Gemeinde, die Gründung einer Radgruppe, in erster Linie für E- Bikes. Nachdem diese Art der Fortbewegung immer mehr Anhänger findet, wollen wir diesen eine Heimat bieten. Innerhalb des Schwäbischen Albvereins gibt es bereits viele Ortsgruppen die eine Radgruppe in ihren Reihen haben. Als Wanderverein der bereits 125 Jahre besteht, wollen wir neben der bereits bestehenden Nordisch-Walking Gruppe, auch eine Radgruppe bei uns integrieren. Wir sprechen alle an, die Lust haben in der Gruppe diese Sportart auszuüben. Radfahren ist gesund, entlastet die Gelenke und trainiert den Kreislauf. Wir wollen keine sportlichen Höchstleistungen erbringen, auch keine hohe Kilometerleistung, sondern in der Natur, an der frischen Luft uns zügig bewegen, ausschließlich auf Nebenstrecken mit keinem bzw. wenig Verkehr und auf Radwegen. Termine, Zeitpunkt, wie lange wollen wir gemeinsam besprechen, deshalb wer daran interessiert ist, meldet sich unter Mobil 0174/9414983, alles weitere dann später. Alles ist unverbindlich, auch gibt es keinen Zwang einer Mitgliedschaft. Alle Altersgruppen sind willkommen. Melden sie sich auch, wenn sie erst später dazukommen wollen.

## Musikschule Bad Urach & Umgebung

### Start des neuen Musikschuljahres

Am 1. Oktober 2018 beginnt an der Musikschule Bad Urach & Umgebung das **neue Musikschuljahr**. Zu diesem Termin können in Bad Urach und in den Außenstellen wieder neue Schüler/innen aufgenommen werden.

Ebenfalls im Oktober starten auch die neuen Gruppen der **Musi-**

**kalischen Früherziehung** für Kinder ab 4 Jahren. Anmeldungen für diese Gruppen, die in der Schlossmühle in Bad Urach stattfinden, sollten zur besseren Planung baldmöglichst in der Musikschule eingehen.

Nähere Informationen zu allen Angeboten der Musikschule sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es in der Geschäftsstelle der Musikschule, Schlossmühle, Graf-Eberhard-Platz 10 in Bad Urach, Tel.07125/8856 bzw. 8862, musikschule@musikschule-badurach.de

Bis zum 1. August ist die Geschäftsstelle noch erreichbar! Wegen Renovierungsarbeiten bleibt das Büro dann bis zum 2.9. geschlossen.



## 25. Bad Uracher Sommer-Open-Air-Kino im Hof des Residenzschlosses

**Samstag, 28.07.:**

Dieses bescheuerte Herz

**Sonntag, 29.07.:**

Wunder

**Montag, 30.07.:**

Weit. Die Geschichte von einem Weg um die Welt

**Dienstag, 31.07.:**

Fack ju Göhte 3

**Mittwoch, 01.08.:**

Loving Vincent

**Donnerstag, 02.08.:**

Laible & Frisch – Do goht dr Doig

**Freitag, 03.08.:**

Ein Lied in Gottes Ohr

**Samstag, 04.08.:**

Das Leuchten der Erinnerung

**Einlass und Bewirtung:** ab 19.30 Uhr

**Filmbeginn:** ca. 21.00 Uhr

**Eintrittspreis:** € 8,00

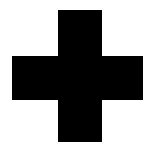
**Vorverkauf in Bad Urach:** forum22, Kulturreferat, Entdeckerwelt, Kreissparkasse, Schloss

**Vorverkauf in Metzingen:** luna filmtheater

**Vorverkauf in Münsingen:** One Buchcafé Buchhandlung

**Veranstalter:** Stadtjugendring Bad Urach e.V., Kulturreferat der Stadt Bad Urach

[www.forum22.de](http://www.forum22.de)



**Ihr Blut  
rettet Leben!**